

Merkblatt

zum Antrag auf Teilzeitausbildung während der Ausbildung

(nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BBiG und § 27b Abs. 1 Satz 2 HwO)

Seit dem 1. Januar 2020 kann jeder nach § 7a des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) auch ohne berechtigtes Interesse eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren. Ein Anspruch drauf besteht jedoch nicht. Der Ausbildungsbetrieb muss zustimmen. Um sicherzustellen, dass das Ausbildungsziel trotzdem erreicht wird, sollten Sie sich vorab bei der Handwerkskammer beraten lassen.

Folgendes ist zu beachten:

- Betrieb und Auszubildende/Auszubildender sind mit der Ausbildung in Teilzeit einverstanden und reichen einen gemeinsamen schriftlichen Antrag zum Ausbildungsvertrag ein.
- Die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 % betragen.
- Die Dauer der Teilzeitausbildung verlängert sich entsprechend der Reduzierung der Ausbildungszeit, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der regulären Ausbildungsdauer laut Ausbildungsverordnung.
- Verkürzungsgründe (Alter ab 21. J., Schulabschluss, zweiter Beruf) können angerechnet werden.
- Die Teilnahme am Berufsschulunterricht (kompletter Schultag) und an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen ist sichergestellt.
- Die Berufsschulzeit wird mit der durchschnittlichen wöchentlichen Ausbildungszeit angerechnet (z. B. 20 Stunden: 4 Stunden für den Schultag)
- Die Ausbildungsvergütung reduziert sich entsprechend der zeitlichen Verkürzung.
- Die Prüfung im theoretischen Bereich wird nach der vorgeschriebenen Ausbildungszeit laut Ausbildungsverordnung abgelegt. Bei weitergehender Verkürzung (auf 50%) entfällt der Berufsschulunterricht nach der schriftlichen (bestanden) Prüfung zugunsten der betrieblichen Ausbildungszeit. Die Fertigungsprüfung erfolgt nach vertraglicher Ausbildungszeit.

Auskünfte zur Teilzeitausbildung bei der Handwerkskammer Heilbronn-Franken gibt:

Ausbildungsberaterin Annabel Gil
Telefon: 07131-791-165

E-Mail: annabel.gil@hwk-heilbronn.de

Den **Antrag auf Teilzeitausbildung** finden Sie auf **Seite 2**.



Antrag auf Teilzeitausbildung während der Ausbildung

Im Ausbildungsberuf:

ggf. Fachrichtung/Schwerpunkt/Wahlqualifikation:

(nur in Verbindung mit einem Ausbildungs- oder Umschulungsvertrag möglich)

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Abteilung Berufsbildung

Allee 76

74072 Heilbronn

Daten zum Ausbildungsbetrieb

.....
Betriebsname

.....
Ansprechpartner

.....
Anschrift

.....
Telefon/E-Mail

Daten der auszubildenden Person

.....
Name/Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift

.....
Telefon/E-Mail

Die Ausbildung wird ab dem (Datumsangabe)

in Teilzeit zu ☐ 75 % bzw. ☐ % fortgeführt.

Die Ausbildungsvergütung reduziert sich entsprechend der Verkürzung wie folgt:

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr

Begründung für den Antrag, bitte ankreuzen (freiwillige Angaben)

☐ Die Betreuung des eigenen Kindes im Alter von Jahren ist erforderlich.

☐ Die Betreuung einer Person im eigenen Haushalt ist erforderlich.

☐ Es liegt eine Schwerbehinderung bzw. eine gesundheitliche Beeinträchtigung vor:

☐ Es liegen andere Gründe vor:
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Auszubildenden
und ggf. des gesetzl. Vertreters

.....
Stempel und Unterschrift des
Ausbildungsbetriebes/Ausbilders

Die Ausbildung verlängert sich durch die Reduzierung der täglichen Ausbildungszeit

um Monate. Das neue Ausbildungsende ist der:

(Wird von der HWK eingetragen)